

NACHTRÄGLICHE AUFLAGE

Gemischte Gemeinde Brienzwiler

Ortsplanungsrevision



Die Unterlagen zur nachträglichen öffentlichen Auflage bestehen aus:

- Ausschnitt Zonenplan Siedlung
- Auszug Baureglement

15. Juni 2026

Auszug aus dem Baureglement

Änderung die öffentlich aufliegen sind rot und ~~rot durchstrichen~~ dargestellt.

Art. 22 Zonenabstand

Gegenüber der Bauzonengrenze (Grenze zur Nichtbauzone) gilt für Bauten und Anlagen (vorbehalten Art. 21 und 32 GBR), welche max. 1.2 m über das massgebende Terrain hinausragen, ein Zonenabstand von 1.0 m. Für Bauten und Anlagen, welche mehr als 1.2 m über das massgebende Terrain hinausragen, gilt ein Zonenabstand von ~~4.0~~ 3.0 m. Davon ausgenommen sind An- und Kleinbauten für welche ein Zonenabstand von 2.0 m gilt. Einfriedungen bis max. 1.2 m Höhe können an die Zonengrenze gestellt werden. Ein potenzielles Näherbaurecht kann nicht in Anspruch genommen werden.

Auschnitt Zonenplan Siedlung

Verzicht auf Zuweisung eines minimalen Nutzungsmasses für die Parzellen Nrn. 617 und 1138.

Alter Zustand



Legende

Inhalte

-  Wirkungsbereich der Zonenplanänderung
-  minimales Nutzungsmass gemäss Art. 9 Abs. 1

Hinweise

-  WG2 Wohn- und Gewerbezone 2-geschossig
-  G Geerbezone
-  GrZ Grünzone
-  verminderter Strassenabstnd gemäss Art. 18 Abs. 2 GBR
-  erhaltenswertes Objekt

Neuer Zustand



Legende

Inhalte

-  Wirkungsbereich der Zonenplanänderung
-  minimales Nutzungsmass gemäss Art. 9 Abs. 1

Hinweise

-  WG2 Wohn- und Gewerbezone 2-geschossig
-  G Geerbezone
-  GrZ Grünzone
-  verminderter Strassenabstand gemäss Art. 18 Abs. 2 GBR
-  erhaltenswertes Objekt

Genehmigungsvermerke

1. Mitwirkung vom	9. Mai bis 11. Juni 2019
2. Mitwirkung vom	28. Okt. bis 29. Nov. 2019
1. Vorprüfung vom	13. April 2022
2. Vorprüfung vom	22. Mai 2024

Öffentliche Auflage

Publikation im Amtsblatt	29. Okt. 2025
Publikation im amtl. Anzeiger	30. Okt. + 6. Nov. 2025
Öffentliche Auflage vom	31. Okt. Bis 1. Dez. 2025

Einspracheverhandlungen vom	19. Jan. 2026
Erledigte Einsprachen	4
Unerledigte Einsprachen	2
Rechtsverwahrungen	0

Beschlossen durch den Gemeinderat am	11. Mai 2026
Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am	10. Juni 2026

Namens der Einwohnergemeinde ...

Der Gemeindepräsident	Der Gemeindeschreiber
-----------------------	-----------------------

.....
Adrian Schild

.....
Thomas Riesen

Nachträgliche öffentliche Auflage

Publikation im Amtsblatt
Publikation im amtl. Anzeiger
Öffentliche Auflage vom

Einspracheverhandlungen vom
Erledigte Einsprachen
Unerledigte Einsprachen
Rechtsverwahrungen

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt

Brienzwiler, ...

Der Gemeindeschreiber

.....
Thomas Riesen

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung